

Dr. G. Schmidt (Dresden) annehmen. Trotz Krankheit konnte Dr. W. Fritz das Manuskript des Faszikels 6 des Bandes XI, der bis zur Goldenen Bulle reicht und eine zeitgenössische deutsche Übersetzung dieses Gesetzes mit enthalten soll (1354–1356), fertigstellen und in den Druck gehen lassen. Die Vorbereitung eines Bandes der Konstitutionen Ludwigs des Bayern, bearbeitet von Dr. R. Bork, ist weit fortgeschritten.

D i p l o m a t a : Prof. C. Brühl und Privatdozent Dr. Th. Kölzer (beide Gießen) haben trotz anderweitiger Belastung das systematische Erfassen von Überlieferungen merowingischer Herrscherurkunden, dem ein gemeinsamer Parisaufenthalt diene, fortgesetzt; Dr. Kölzer habilitierte sich mit einer Schrift über die Fälschungen von S. Maximin in Trier, zu denen auch mehrere Dagobert-Spuria gehören, an der Universität Gießen. Dr. H. Atsma (Paris) hat neben allgemeiner Hilfeleistung für das Projekt die Erfassung der *Deperdita* weitergeführt, parallel zu den zusammen mit Prof. J. Vezin (Paris) bearbeiteten französischen „*Chartae Latinae Antiquiores*“, die möglicherweise über das Grenzzjahr 800 hinaus erfaßt werden sollen. Frau Privatdozent Dr. I. Heidrich (Bonn) fuhr mit der Durchsicht der Überlieferung und der Literatur zu den Hausmeierurkunden fort. – Prof. P. Johanek (Münster) hat den bislang im Institut lagernden Nachlaß Eugen Meyers für eine Ausgabe der Urkunden Ludwigs des Frommen übernommen und ist dabei, sich einen genaueren Überblick zu verschaffen, um möglichst bald bestimmen zu können, wo personelle und technische Ressourcen eingesetzt werden sollten. Am Rand des Kongresses der MGH haben abklärende Besprechungen mit Prof. R.-H. Bautier (Paris) über eine Beteiligung von französischer Seite stattgefunden; nützlich dürfte auch die von Prof. M. Parisse (*Mission historique française en Allemagne*, Göttingen) angebotene Texthilfe sein. – Dr. K. Wanner hat nach Erstellung eines Textmanuskripts für die Urkunden Kaiser Ludwigs II. mit der Ausarbeitung der Kanzleigeschichte begonnen und hofft, daß der gesamte Band (Einleitung und Textteil) im nächsten Jahr in den Satz gehen kann. – Während Dr. A. Gawlik das Material für eine Ausgabe der Urkunden Heinrichs V. weiter ergänzte, hat Prof. M. Thiel (Göttingen) auf zwei Reisen in italienischen Archiven Diplome und Überlieferungen vor Ort geprüft und bereits rund dreißig Texte ‚provisorisch definitiv‘ bearbeitet. – Band 4 der Urkunden Friedrichs I., der die Jahre 1181 bis 1190 umfaßt, ist gesetzt und umbrochen; neben den Korrekturen erarbeitet Herr Appelt, unterstützt von Dr. R. M. Herkenrath und Frau Dr. B. Pferschy, die für das Wort- und Sachregister zuständig ist, die Indices. Parallel wird der 5. Band mit der Kanzleigeschichte, der Bücherliste u. ä. vorbereitet. Dozent Dr. P. Csendes hat